

Folgende Änderungen würden sich bei einem Inzidenzwert von weiterhin > 50 ab **Montag, 14. Juni** ergeben:

1. Kontaktbeschränkungen

aktuell: 10 Personen

Änderung: Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich die Angehörigen zweier weiterer Hausstände, maximal 10 Personen (Kinder unter 14 Jahren zählen nicht)

2. Öffentliche Veranstaltungen

aktuell: 50 Personen innen und 100 außen (einschließlich geimpfter und genesener Personen; ohne Test)

Änderung: 25 Personen innen und 50 außen (einschließlich geimpfter und genesener Personen; mit Test)

3. Private Veranstaltungen

aktuell: 50 Personen innen und 100 außen (zuzüglich geimpfter und genesener Personen; ohne Test)

Änderung: 25 Personen innen und 50 außen (zuzüglich geimpfter und genesener Personen; mit Test)

4. Sportausübung

aktuell: jede Art von Sport ohne Personenbegrenzung (ohne Test)

Änderung: jede Art von Sport ohne Personenbegrenzung (mit Test); Ohne Testnachweis ist kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren zulässig.

5. Freizeiteinrichtungen

aktuell: Besuch ohne Test möglich

Änderung: mit Test

6. Gastronomie

aktuell: Besuch ohne Test möglich

Änderung: Sitzen Gäste aus mehreren Hausständen an einem Tisch bedarf es eines Testnachweises.

7. Beherbergung

aktuell: Testnachweispflicht bei Anreise

Änderung: Testnachweispflicht bei Anreise und zusätzliche für jede weiteren 48 Stunden

8. Kulturelle Veranstaltungen

aktuell: ohne Test

Änderung: mit Test

9. Schulen

aktuell: Präsenzform (ohne Mindestabstand)

Änderung: Präsenzform (mit Mindestabstand), falls nicht möglich Wechselunterricht

10. Tagesbetreuungsangebote

aktuell: Einrichtungen dürfen uneingeschränkt öffnen

Änderung: Betreuung muss in festen Gruppen erfolgen (eingeschränkter Regelbetrieb)

Sofern eine Testnachweispflicht besteht, gelten an dessen Stelle auch der Nachweis einer vollständigen Impfung (15. Tag nach vollständiger Impfung) oder einer durchlaufenen und nicht länger als sechs Monate zurückliegenden Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus.